

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## Allgemeine Ausführungen

- Die im Haushaltsplan und im Kommentar veranschlagten Beträge sind als Nettobeträge (d.h. ohne USt.) zu verstehen, sofern sie nicht gegenteilig gekennzeichnet sind.
- Beträge über 410 € (gem. §49 Abs. 2 und 3 Satzung der Studierendenschaft) sind durch das SP zu genehmigen. Ausnahmen sind im Kommentar zu den einzelnen Haushaltstiteln erwähnt. Hierzu zählen auch im Kommentar speziell aufgeführte Einzelposten.
- Erhält ein Mitglied des AStA mehr als ein Arbeitsentgelt pro Monat, so bedarf dies der Zustimmung des SPs. Dies gilt nicht für Helfer\*innen-AE für Aushilfen bei Großveranstaltungen des Kulturreferats und bei der Semesterticketkommission; hier ist keine diesbezüglich gesonderte Zustimmung notwendig.
- Das Finanzreferat wird angewiesen, die Kassenanordnungen vor der Auszahlung bzw. Überweisung auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit zu prüfen. Unvollständige Auszahlungsanordnungen, Anordnungen ohne selbsterklärenden Zahlungszweck sowie mit Blei- oder Buntstift ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Bögen sind zurückzuweisen. Eine Auszahlung von Geldern durch die Kassenverwalterin / den Kassenverwalter ist nur nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erlaubt.
- Nach Verabschiedung des Haushalts und Vorlage bei der Hochschulleitung nach § 3 HWVO wird nach 2 Wochen der Haushalt veröffentlicht. Dabei erhalten alle mit den AStA-Finzen betrauten Personen ein Exemplar des verabschiedeten Haushalts und sind aufgefordert, sich diesen durchzulesen. Dies gilt auch für Nachtragshaushalte. Zur Veröffentlichung zählt die hochschulinterne Veröffentlichung im Internet und den Hinweis, wo der Haushalt zu finden ist, an allen schwarzen Brettern des AStA.
- Mehrausgaben bei einem HT sind im Umfang der Mehreinnahmen des gleichen HTs zulässig.
- Der AStA ist dazu berechtigt, für seine Gelder neben Giro- und Sparkonten auch andere Anlageformen (z.B. Termingelder) zu wählen, sofern diese gegen Missbrauch gesichert sind.
- Der AStA ist dazu berechtigt, Mahn- und Inkassogebühren für Rechnungen von Referent\*innen und Mitarbeiter\*innen des AStA persönlich zurückzufordern, insofern das Verschulden hierfür nicht bei der Buchhaltung liegt. Die Entscheidungskompetenz liegt in solchen Fällen beim AStA-Vorstand.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **1 Finanzverwaltung**

### **HT 11 01/297000 Überschuss des Vorjahres**

Der Überschuss des Vorjahres setzt sich zusammen aus den Kontoständen zum 31. Dezember 2019, abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt bereits von der Verwaltung überwiesenen Sozialbeiträge für das Haushaltsjahr 2020, dem Fachschaftsvermögen und den Rückstellungen. Da die Kontostände bei Erstellung dieses Haushaltsansatzes noch nicht ermittelt werden können, kann hier lediglich eine Prognose angegeben werden:

#### **Kontostände:**

Girokonto AStA	xxx €
Girokonto Fachschaften	xxx €
Barkasse AStA	xxx €
Termingelder AStA+FS	xxx €
Girokonto Sozialfonds	xxx €
<b>Summe</b>	<b>xxx €</b>

Vorauszahlung Studierendenbeiträge gesamt	xxx €
Fachschaftsvermögen	xxx €
Rückstellungen	xxx €
<b>Summe</b>	<b>xxx €</b>

**Gesamt (Schätzung) 400.000 €**

## **Untergruppe 12 Kontoführung**

Die HT der Untergruppe 12 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 12 01/731000 Zinsen und Gebühren**

Summe der Zinsen aller Girokonten, Festgeldkonten und der Rücklagen und Gebühren für die Kontoführung bei Kreditinstituten. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus (Hauptrefinanzierungssatz der EZB liegt bei 0,00%, der Einlagesatz sogar bei -0,50%) werden seit Juli 2017 auf manchen Konten Minuszinsen fällig.

***Hinweis zur Untergruppe 13 Rücklagen:** Zuführungen zu den Rücklagen sind als Ausgabe, Entnahmen zur Deckung des Haushaltes als Einnahme zu buchen. Die aktuelle Höhe der Rücklagen kann der Vermögensübersicht entnommen werden.*

### **HT 13 01/774500 Betriebsmittelrücklage**

Gemäß § 12 Abs. 2 HWVO ist eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von mindestens 5 v.H. der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus nicht zweckgebundenen Beiträgen der Studierenden zu unterhalten. Eine Entnahme darf nicht zu einer Unterschreitung der Mindesthöhe der Betriebsmittelrücklage führen, sofern sie nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten, deren Nichterfüllung der Studierendenschaft erheblichen Schaden zufügen kann, vorgenommen wird.

### **HT 13 02/775001 Erneuerungsrücklage SP-Saal**

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Diese Rücklage dient der Erneuerung des SP-Saals.

## **HT 13 03/775002 Rücklage Sozialfonds**

Entnahmen aus dieser Rücklage erfolgen in dem Umfang, der für die Deckung der Ausgaben des Sozialreferats für die Sozialdarlehen erforderlich ist (vgl. HT 41 01).

## **HT 13 04/775003 Rücklage Inventar**

Diese Rücklage dient der Aufrechterhaltung des inventarisierten Bestandes des AStAs und wird aus Haushaltsmitteln in Höhe der Abschreibungen neu angeschaffter Geräte und Einrichtungsgegenstände gespeist. Hieraus sollen defekte Einrichtungsgegenstände und Geräte ohne Zustimmung des SP zum Zwecke der Bestandserhaltung finanziert werden. Die Erneuerungsrücklage SP-Saal (HT 13 02/775001) wird dieser Rücklage zugeführt.

## **Untergruppe 14 Steuern und Gebühren**

Die HT der Untergruppe 14 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 14 01/ 380600 & 380100 Umsatzsteuer 19% bzw 7%**

In diesen HT wird die einbehaltene Umsatzsteuer gebucht. Die Planzahlen ergeben sich grob aus den Ergebnissen der Vorjahre, zzgl. Puffer.

### **HT 14 02/ 140600 & 140100 Vorsteuer 19% bzw. 7%**

In diesen HT wird die gezahlte Vorsteuer gebucht. Die Planzahlen ergeben sich grob aus den Ergebnissen der Vorjahre, zzgl. Puffer.

### **HT 14 03/382000 Umsatzsteuer Finanzamt**

In diesen HT werden die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen, an das Finanzamt fällige Nachzahlungen und Erstattungen im Rahmen der Umsatzsteuer gebucht.

### **HT 14 06/643001 Gebühren**

Gebühren für Steuernachzahlungen, behördliche Genehmigungen, Rundfunkbeitrag etc.

### **HT 16 01/483501 Spenden**

Hier sind Spenden auszuweisen, unabhängig davon, ob hierfür eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden kann oder nicht.

### **HT 16 02/483600 Sponsoring**

Einnahmen und Ausgaben aus Sponsoringvereinbarungen (z.B. Werbeanzeigen), außer solchen in Zusammenhang mit der ESAG und dem Sommerkult. Diese sind als Einnahme in HT 56 02 bzw. HT 57 04 zu verbuchen.

### **HT 17 01/307000 Sonstige Rückstellungen**

Dieser HT dient der Bildung und/oder Auflösung einmaliger oder unregelmäßiger Rückstellungen. Enthalten sind die per 31.12.19 noch nicht zugeteilten Semesterfelder des Sommersemesters 2019 (Zuteilung als Ausgabe in HT 26 01/307011).

Die gebildeten Rückstellungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Zweck	Betrag
Semestergelder SoSe 2019	35.404 €
Rückerstattung Sem.Soz. gem. BO	11.164,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>46.568,74 €</b>

## HT 17 02/307010 Rückstellung Fachschaftsvermögen

Über diesen Titel wird das Fachschaftsvermögen am Anfang des HHJ aktiviert (Gegenbuchung als Ausgabe in den jeweiligen Fachschafts-HT der Untergruppe 81) und am Ende des HHJ wieder zurückgestellt (nicht verausgabte Mittel der Untergruppe 81 zusammengerechnet). Die tatsächlichen Werte weichen von denen im ursprünglichen Haushaltsansatz ab, da die exakte Summe der zurückzustellenden Gelder erst zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt werden kann.

## 2 Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge werden von der Universitätsverwaltung für jedes Semester eingezogen und an den AStA weitergeleitet. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der aktuellen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität.

### **Untergruppe 21 AStA-Beitrag**

7,50 € pro Semester pro Studierendem. Dieser Betrag kommt direkt dem AStA zugute.

### **Untergruppe 22 Hochschulradio**

1,50 € pro Semester pro Studierendem. Dieser Betrag wird verwendet zur Finanzierung von Aufwendungen gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen den ASten und Hochschulradio Düsseldorf e.V. Die an das Hochschulradio zu entrichtenden Beiträge berechnen sich nach der Anzahl der Studierenden im Wintersemester mal zwei. Sie werden direkt in die untergeordneten HT des jeweiligen Semesters als Ausgabe gebucht. Die Mehrkosten durch die i.d.R. höhere Studierendenzahl im Wintersemester trägt der AStA.

### **Untergruppe 23 Hochschulsport**

3,00 € pro Semester pro Studierendem. Dieser Betrag wird zur Bereitstellung des Hochschulsportangebots erhoben und dem Verein Hochschulsport Düsseldorf e.V. zugeführt (Buchung als Ausgabe im untergeordneten HT des jeweiligen Semesters).

### **Untergruppe 24 Deckung des Sozialfonds**

Dieser Betrag dient der Deckung der Ausgaben des Sozialreferats für die Sozialdarlehen (vgl. HT 41 01).

### **Untergruppe 25 Semesterticket Sozial**

0,40 € pro Semester pro Studierendem. Über diesen Betrag werden Rückerstattungen des Semestertickets an sozial bedürftige Studierende finanziert (Buchung als Ausgabe im HT 43 01/400011). Nicht verausgabte Beträge sind in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (gem. BO).

### **Untergruppe 26 Fachschaftsbeitrag**

1,00 € pro Semester pro Studierendem. Dieser Betrag kommt den Fachschaften (siehe Untergruppe 81) zugute.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## Untergruppe 27 Nextbike

1,50 € pro Semester pro Studierenden voraussichtlich ab WiSe 20/21. Dieser Betrag wird zur Bereitstellung des Bike-Sharing-Angebots erhoben und der nextbike GmbH zugeführt.

## Die HT der Untergruppen 21 bis 26 sind nach folgendem Schema aufgebaut:

### HT 2x 01 Rückstellungen

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

### HT 2x 02 WS aktuelles HHJ

Von der Universitätsverwaltung für das WiSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge.

### HT 2x 03 SS aktuelles HHJ

Von der Universitätsverwaltung für das SoSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge.

### HT 2x 04 Vorauszahlungen

Von der Universitätsverwaltung für das nächste HHJ im SoSe des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden hier als Einnahme und beim jeweiligen HT 2x 01 als Ausgabe gebucht.

## 3 Semesterticket (geregelt im Unterhaushalt zum Semesterticket)

Der Beitrag für das Semesterticket wird von der Universitätsverwaltung für jedes Semester eingezogen und an den AstA weitergeleitet. Dieser bezahlt damit die Beträge, welche seitens der Rheinbahn für das Semesterticket VRR und das Semesterticket NRW in Rechnung gestellt werden. Im WiSe 19/20 werden 203,88€, im SoSe 2020 werden 208,38€ und im WiSe 20/21 werden 208,38 € pro Studierenden fällig.

Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

149,28 € für das VRR-Ticket und 54,60 € für das NRW-Ticket im Wintersemester 19/20  
151,98 € für das VRR-Ticket und 56,40 € für das NRW-Ticket im Sommersemester 2020  
151,98 € für das VRR-Ticket und 56,40 € für das NRW-Ticket im Wintersemester 20/21

## Untergruppe 30 Überschuss Semesterticket Vorjahr

Der Überschuss des Vorjahres setzt sich zusammen aus den Kontoständen der Semesterticketkonten per 31.12.2019, abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt bereits von der Verwaltung überwiesenen Semesterticketbeiträge für das Haushaltsjahr 2020.

Da das Semesterticket im Haushalt ein durchlaufender Posten ist, wird bei der Kalkulation des neuen Haushalts von einem Überschuss in Höhe von 0 € ausgegangen.

Girokonto+Termingelder Semesterticket 0€

Vorauszahlungen Semesterticket 0€

**Gesamt (Schätzung) 0 €**

## Untergruppe 31 WS 19/20

Die HT der Untergruppe 31 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **HT 31 01/307012 Rückstellungen VRR-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

## **HT 31 02/307013 Rückstellungen NRW-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

## **HT 31 03/ 405010 & 630710 Einnahmen/Ausgaben VRR-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2019 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2019 gebucht.

## **HT 31 04/ 405100 & 630810 Einnahmen/Ausgaben NRW-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2019 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2019 gebucht.

## **HT 31 05/ 505111 Erstattungen**

Zu diesem HT gehören die Rückzahlungen wegen Behinderung, Auslandsaufenthalt etc. im Wintersemester, diese Zahlungen werden mit der Rheinbahn verrechnet.

## **Untergruppe 32 SS aktuelles HHJ**

Die HT der Untergruppe 32 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

## **HT 32 01 / 405020 & 630720 Einnahmen/Ausgaben VRR-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung für das Sommersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht.

## **HT 32 02/ 405120 & 630820 Einnahmen/Ausgaben NRW-Ticket**

Von der Universitätsverwaltung für das Sommersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht.

## **HT 32 03/ 307014 Rückstellungen VRR-Ticket**

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Ausgabe gebucht (vgl. Untergruppe 34).

## **HT 32 04/ 307015 Rückstellungen NRW-Ticket**

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Ausgabe gebucht (vgl. Untergruppe 34).

## **HT 32 05/ 405131 Erstattungen**

Zu diesem HT gehören die Rückzahlungen wegen Behinderung, Auslandsaufenthalt etc. im Sommersemester, diese Zahlungen werden mit der Rheinbahn verrechnet.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## Untergruppe 33 WS 20/21

Die HT der Untergruppe 31 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 33 01/307016 Rückstellungen VRR-Ticket

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

### HT 33 02/307017 Rückstellungen NRW-Ticket

Von der Universitätsverwaltung im vergangenen HHJ für das aktuelle HHJ überwiesene Beiträge werden als Einnahme gebucht.

### HT 33 03/ 405030 & 630730 Einnahmen/Ausgaben VRR-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2020 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2020 gebucht.

### HT 33 04/ 405130 & 630830 Einnahmen/Ausgaben NRW-Ticket

Von der Universitätsverwaltung für das Wintersemester des aktuellen HHJ überwiesene Beträge werden als Einnahme und die Zahlungen an die Rheinbahn als Ausgabe gebucht. Zusätzlich wird hierüber die Zahlung der im Oktober 2020 fälligen Endabrechnung der Rheinbahn für das Sommersemester 2020 gebucht.

### HT 33 05/ 505131 Erstattungen

Zu diesem HT gehören die Rückzahlungen wegen Behinderung, Auslandsaufenthalt etc. im Wintersemester, diese Zahlungen werden mit der Rheinbahn verrechnet.

## Untergruppe 34 Vorauszahlungen

Am Ende des aktuellen HHJ im Voraus für das kommende HHJ überwiesene Beiträge werden hier als Einnahme und in den HT 32 03 / 307014 bzw. 32 04/ 307015 als Ausgabe gebucht.

## 4 Sozialausgaben

### HT 41 01 / 130010 Sozialdarlehen

Die Ausgaben dieses HT umfassen Sozialdarlehen an sozial bedürftige Studierende. Die Gewährung von Darlehen wird als Ausgabe, die Rückzahlung derselben als Einnahme gebucht. Näheres zu den Darlehensbedingungen regelt die Darlehensordnung.

Zur Deckung der Ausgaben sind die Restmittel des Vorjahres sowie Einnahmen der Untergruppe 24 vorgesehen. Ausgaben darüber hinaus werden durch Entnahmen aus der Rücklage Sozialfonds ausgeglichen.

11 01	Restmittel des Vorjahres (Girokonto Sozialfonds)	6.703,79€
13 03	Entnahme aus der Rücklage Sozialfonds	35.383,76 €
	<b>Gesamt</b>	<b>42.087,55 €</b>

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## HT 42 01/ 682502 Gerichts- und Rechtsanwaltskosten

Ausgaben für Gerichts- und Adressnachforschungskosten in Zusammenhang mit der Beitreibung von Darlehensforderungen. Ausgaben für Rechtsanwaltskosten in Zusammenhang mit der Beitreibung von Darlehensforderungen.

## HT 43 01/ 400011 Rückerstattungen Semesterticket Sozial

Ausgaben für die Rückerstattung des Semestertickets aus sozialen Gründen. Zur Deckung dienen die Einnahmen aus der Untergruppe 25 und der rückgestellte Rest der nicht ausgegebenen Gelder aus dem letzten Jahr.

## 5 Dienstleistungen

Die HT 51 01 und 52 01 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 51 01/ 630370 Rechtsberatung

Für die Rechtsberatungsangebote ergeben sich pro Jahr voraussichtlich folgende Kosten:

- 1 allgemeine Rechtsanwaltsberatung: 3.500 €
- 1 Rechtsanwaltsberatung Prüfungsrecht: 4.200 €
- 1 Mietrechtsberatung: 1.600 €
- 1 steuerrechtliche Beratung: 6.000 €
- Puffer für zusätzliche Beratungsleistungen: 4.700 €

### HT 52 01/ 630380 Sozialberatung

Für die sozialen Beratungsangebote ergeben sich pro Jahr folgende Kosten:

- 1 Prüfungsangstberatung (à 153 €/Monat): 1.836 €
- 1 Konfliktberatung (à 306 €/Monat): 3.672 €
- 1 Schuldnerberatung: 3.600 €
- Puffer für zusätzliche Beratungsleistungen: 4.892 €

## Untergruppe 53 Deutschkurse

Die HT der Untergruppe 53 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 53 01/ 411000 Teilnahmegebühren SoSe 2020

Pro Kurs und Person werden ab dem HHJ 2019 450 € eingenommen. Für den Rumpfhaushalt werden keine Einnahmen eingeplant, da die letzten Einnahmen für die Kurse von Oktober bis Dezember bis zum 30.09.2019 eingenommen werden. Die nächsten Einnahmen folgen im März 2020 und werden daher ebenfalls nicht in diesem Haushalt einkalkuliert.

### HT 53 01/ 411000 Teilnahmegebühren WiSe 20/21

Pro Kurs und Person werden ab dem HHJ 2019 450 € eingenommen.

### HT 53 02/ 630325 Lehrkrafthonorare

- 3 Abschlagszahlungen für 3 Stellen (à 1620 €): 14.580 €

### HT 53 03/ 630025 Materialkosten

Materialkosten für Deutschkurse.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## HT 53 04/ 630425 Organisation

- Korrekturen Einstufungstest (1.000 € pro Semester): 2.000 €
- Anmeldungen, Sprechstunden (450 € Aufwandsentschädigung pro Monat): 5400 €
- Organisation: 5.780 €
- Puffer: 7.500 €

Die Deutschkurse sind nach dem Kostendeckungsprinzip zu veranstalten.

## Untergruppe 56 Veranstaltungen & Initiativen

Die HT der Untergruppe 56 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 56 01/ 630050 Sonstige Veranstaltungen und Initiativen

Einnahmen und Ausgaben für Veranstaltungen sowie Ausgaben für die Unterstützung von Initiativen, insbesondere im Rahmen der Förderung und des Ausbaus überregionaler und internationaler Projekte sowie Kulturveranstaltungen, die nicht dem HT 57 06/ 420040 & 520040 zuzuordnen sind.

### HT 56 02/ 520020 ESAG

Einnahmen (z.B. Sponsoring) und Ausgaben (z.B. Ersti-Taschen, Ersti-Info) für die ESAG.

### HT 56 03/ 420050 & 520050 Campuskino

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Campuskino“. Das Team des Campus-Kinos darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

### HT 56 04/ 420060 & 520060 Brunch

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des nachhaltigen Brunchangebots. Die Beauftragte für den Brunch darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

### HT 56 05/ 685001 Campus-CSD

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Campus-CSD. Finanzbeschlüsse über diesen HT sind von je einem Mitglied von mindestens zwei der beteiligten Referate (BiSchwu-, LesBi- und TrInBi-Referat) zu unterschreiben. Da während des Rumpfhaushaltes 2019 keine Veranstaltungen im Rahmen des Campus-CSD stattfinden werden, ist für diesen Titel mit keinen Einnahmen/Ausgaben zu rechnen.

## Untergruppe 57 Kulturreferat

Ausgaben für bestimmte, unten spezifizierte Aktivitäten des Kulturreferats. Die HT der Untergruppe 57 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 57 02/ 355020 Kautionen

Kautionen für die Nutzung der Technik des Kulturreferats.

### HT 57 03/ 483520 Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen für beschädigtes Equipment.

### HT 57 04/ 420039 & 520039 Sommerkult

## Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Budget für die Sommerkult-Veranstaltung. Das Kulturreferat kann nach Freigabe des Finanzkonzepts durch das SP gemäß dessen Weisung über die Gelder in diesem HT verfügen. **Aufgrund eines erweiterten Genehmigungskonzepts ist in diesem HHJ mit höheren Ausgaben zu rechnen.**

### **HT 57 05/ 646010 Neuanschaffungen und Reparaturen**

Gelder für notwendige Neuanschaffungen und Reparaturen des Equipments des Kulturreferats.

### **HT 57 06/ 420040 & 520040 Sonstige Veranstaltungen**

Gelder für regelmäßige und sonstige Veranstaltungen des Kulturreferats.

Der HT 57 06 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Kosten für regelmäßige Veranstaltungsreihen (z.B. „Campus Kult“)	2.500 €
Kosten für einmalige Veranstaltungen	1.500 €
Essen und Getränke für Mitarbeiter*innen	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000 €</b>

Eine vom AStA-Vorstand benannte Person ist für diesen HT ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse zeichnungsberechtigt.

### **HT 58 01/ 440031 & 520031 Material für Fahrradwerkstatt**

Materialausgaben für den kostenlosen Service der Fahrradwerkstatt. Es ist angedacht, Material zum Selbstkostenpreis an Studierende zu verkaufen. Hieraus generierte Einnahmen werden ebenfalls über diesen HT gebucht. Die Fahrradwerkstatt darf ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse über diesen Topf verfügen.

### **HT 59 01/ 483210 Technik-Nutzung**

Einnahmen aus Gebühren für die Überlassung von Gegenständen des AStA. Gebühren für die Nutzung der Technik des Kulturreferats werden ebenfalls über diesen HT gebucht.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## 6 Personal

### **Untergruppe 61 Lohn**

Ausgaben für Löhne und Gehälter. Die HT der Untergruppe 61 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig. **In dem Rumpfhaushalt 2019 sind alle Stellen für 3 Monate eingeplant.**

#### **HT 61 01/ 600000 Abteilung 1**

In diese Abteilung fallen die festangestellten Mitarbeiter\*innen des AStA:

- AStA-Sekretariat/Sachbearbeitung/Kassenverwaltung
- AStA-Sekretariat/Buchhaltung
- AStA-Koordination Sozialberatung
- AStA-Verwaltungsassistenz
- AStA-Reinigungskraft (einkalkuliert)

Pro festangestelltem\*r Mitarbeiter\*in in dieser Abteilung dürfen mit Vorstandsbeschluss zusätzlich bis zu 500 € für Sachzuwendungen bezahlt werden.

#### ***Hinweise für die Abteilungen 2-6:***

*Referent\*innen können nicht rückwirkend bestätigt werden. Nicht verausgabte Aufwandsentschädigungen für Referent\*innen können jedoch für maximal zwei Monate pro Stelle und Person für die Entschädigung von Aushilfstätigkeiten im Rahmen der Referatsarbeit genutzt werden. Dies gilt auch, wenn sich eine Person in die Tätigkeit als Referent\*in einarbeitet.*

Für die Berechnung der Aufwandsentschädigungen liegt folgender Stellenschlüssel zu Grunde (€ p.M.):

- A1 100 €
- A2 150 €
- A3 200 €
- A5 400 €
- A6 600 €

Eine Stelle wird für 12 Monate des HHJ bezahlt (Ausnahmen sind angegeben).

#### **HT 61 02/ 603500 Abteilung 2 – AStA-Vorstand**

4 Stellen (A6)

#### **HT 61 03/ 603500 Abteilung 3 – integrierte Referate**

- Finanzreferat: 1 Stelle (A6), 1 Stelle Material (A3) und 1 Stelle BdH (A3)
- Hochschulpolitikreferat: 1 Stelle allgemeine HoPo (A3) und 1 Stelle Antidiskriminierung (A3)
- Sozialreferat: 3 Stellen (A3)
- Kulturreferat: 1 Stelle Leitung (A5), 1 Stelle Stellv. Leitung (A3), 1 Stelle Sommerkult (A3), 3 Stellen Technik (A3), 1 Stelle Musik (A3), 1 Stelle Theater/Literatur (A3), 1 Stelle Kunst (A3), 1 Stelle Öffentlichkeit (A3), 2 Stellen Campuskino (A3) + 2 Stellen Campuskino (A2) für die in der Vorlesungszeit (=8 Monate) tätigen Referent\*innen
- Nachhaltigkeits- und Mobilitätsreferat: 1 Stelle Fahrradwerkstatt (A3), 2 Stellen Nachhaltigkeit (A3), 1 Stelle Mobilität (A3), 1 Stelle Klimaschutz (A3)
- Kommunikationsreferat: 2 Stellen (A3)

## Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

- IT-Referat: 1 Stelle (A5)

### HT 61 04/ 603500 Abteilung 4 – autonome Referate

- Frauenreferat: 3 Stellen (A3)
- LesBi-Referat: 3 Stellen (A3)
- Referat für bisexuelle und schwule Studierende: 3 Stellen (A3)
- IStRef: 3 Stellen (A3)
- Referat für Barrierefreiheit: 3 Stellen (A3)
- Fachschaftenreferat: 5 Stellen (A3)
- Referat für trans, inter und nicht binäre Studierende: 3 Stellen (A3)

Die dritte Stelle eines autonomen Referats ist vorerst gesperrt (ausgenommen von dieser Regelung sind das Referat für bisexuelle und schwule Studierende und das Fachschaftenreferat). Die Freigabe der dritten Stelle kann nur auf Antrag durch die entsprechenden autonomen Referate an das Studierendenparlament und entsprechenden Beschluss durch das Studierendenparlament erfolgen. Im Antrag ist die Notwendigkeit der dritten Stelle nachvollziehbar zu begründen und kann durch Zahlenmaterial und/oder einem Vollversammlungs-Beschluss unterstrichen werden. Die autonomen Vollversammlungen geben dem Studierendenparlament eine Empfehlung über die Verteilung der Aufwandsentschädigung ab. Die autonomen Vollversammlungen geben dem Studierendenparlament eine Empfehlung darüber ab, ob und wie bei einer personellen Unterbesetzung des Referates die Stellen inklusive Aufwandsentschädigung aufgeteilt werden soll. Die am Ende eines Haushaltsjahres freigegebenen Stellen eines Referates sollen für den kommenden Haushalt als Stellengrundlage dienen.

### HT 61 05/ 603500 Abteilung 5 – SP/Ausschüsse/Kommissionen

- SP-Präsidium: 2 Stellen (A3)
- Finanzprüfungsausschuss: 1.800 € pauschal pro geprüftem HHJ, Voraussetzung für die Auszahlung ist jeweils ein schriftlicher, vom SP bestätigter Abschlussbericht
- Rechtsausschuss: bis zu 1.800 € (Bezahlung nach Arbeitsaufwand, der dem SP zu belegen und durch das SP zu bestätigen ist)

Die interne Verteilung an die einzelnen Mitglieder wird untereinander geregelt, im Streitfall entscheidet das SP. Die Bezahlung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt über den HT 83 02. Alle Mitglieder des Finanzprüfungsausschusses erhalten ab zwei Monate nach Konstituierung des Ausschusses, nach nachweislicher Aufnahme ihrer Arbeit, eine AE von mindestens 25 € monatlich. Die bereits ausgezahlte Summe wird bei Abschluss verrechnet.

### HT 61 06/ 603500 Abteilung 6 – Projektstellen/Aushilfen

Vergütungen, die bei Bedarf an Projektstellen bzw. Aushilfskräfte gezahlt werden.

Das Beschäftigen einer Aushilfe über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten pro HHJ bedarf der Zustimmung des SP. Dies gilt für alle Aushilfen des AStA. Von diesen Regelungen ausgenommen sind jedoch Aushilfen im Sekretariat sowie kurzzeitige Aushilfstätigkeiten, wie z.B. das Falten oder das Verteilen der Campuszeitung, das Verteilen von Infolyern, Aufhängen von Plakaten etc.

Derzeitige (unverbindliche) Planungen sehen u.a. vor:

- Projektstelle für hochschulpolitische Partizipation: 12 Monate à 200 €
- Projektstelle Students Week: 6 Monate à 200 €

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

- Projektstelle Digitalisierung: 12 Monate à 200 €
- Projektstelle Nachhaltigkeitswoche (unterstützt die Stelle Nachhaltigkeit): 12 Monate à 100 €
- Projektstelle Brunch/Nachhaltigkeit (unterstützt die Stellen Brunch und Nachhaltigkeit: 12 Monate à 200 €
- Ersatzprotokollführung: 50 € pro SP-Sitzung (bei Bedarf)

## Untergruppe 62 Lohnnebenkosten

Die HT der Untergruppe 62 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

*Hinweis: Bei der Kalkulation der Lohnnebenkosten von Referent\*innen auf Minijob-Basis wird von maximal möglichen 30% der Arbeitsentgelte ausgegangen, abzüglich des vom Finanzamt gemäß § 3 Abs. 12 EStG gewährten Freibetrags (derzeit 200 € pro Monat pro Person).*

### HT 62 01/ 608000 Gesetzliche soz. Aufwendungen

Auf die Gehälter und Gagen zu entrichtende Sozialversicherungsabgaben (Krankenkassenbeiträge, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Beiträge zur KSK etc.), vermögenswirksame Leistungen, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge werden über diesen HT als Ausgabe gebucht, ebenso wie eventuell anfallende Erstattungen als Einnahme. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten des Vorjahres zzgl. eines Puffers. Für die KSK ist mit Beiträgen von etwa 1.500 € pro HHJ zu rechnen.

### HT 62 02/ 603900 Steuern und Kindergeld

Auf die Gehälter zu entrichtende Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie das Kindergeld werden über diesen HT als Ausgabe gebucht, ebenso wie eventuell anfallende Erstattungen als Einnahme. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten des Vorjahres.

## 7 Sachkosten

### Untergruppe 71 Geschäftsbedarf

Die HT der Untergruppe 71 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 71 01/ 681500 Verbrauchsmaterialien

Ausgaben für Verbrauchsmaterialien. Regelmäßig wiederkehrende sowie für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabdingbare einmalige Ausgaben für Verbrauchsmaterialien bedürfen keines gesonderten Beschlusses. Außerdem wird den autonomen Referaten aus diesem HT pro Stelle 50 € für Büromaterial zugestanden. Über diesen Betrag hinausgehende Kosten sind aus den entsprechenden HT für die autonomen Referate zu entnehmen.

### HT 71 02/ 681520 Druck- und Bindekosten

Ausgaben für die Kopierermiete und Kopierpapier. Die jährliche Miete für den großen Kopierer beträgt etwa 4.000 €, für die vier kleinen Multifunktionsgeräte im Vorstand, Sekretariat, Buchhaltungsbüro und Fachschaftenreferat werden pro Monat insgesamt etwa 130 € Wartungsgebühr fällig. Hinzu kommt der Kauf von Kopierpapier in Höhe von ca. 1.500 €. Publikationskosten fallen ebenfalls unter diesen Titel (ehemals HT 79 01 und HT 79 02).

### HT 71 03/ 683000 Buchhaltung

## **Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Kosten für die Buchhaltungssoftware, für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen, für die Online-Banking-Software und für Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der Buchhaltung benötigt werden.

### **HT 72 01/ 682000 Bücher & Medien**

Ausgaben für durch den AstA erworbene Publikationen und sonstige Medien.

### **Untergruppe 73 Kommunikation**

Die HT der Untergruppe 73 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 73 01/ 680500 Telefongebühren**

Ausgaben für Telefonrechnungen. Die Telefongebühren derjenigen Fachschaften, die innerhalb des Rechnungszeitraums von 3 Monaten 7,50 € oder mehr vertelefoniert haben, werden in die HT der jeweiligen Fachschaften gebucht.

### **HT 73 02/ 680000 Portokosten**

Ausgaben für Portokosten.

### **HT 73 03/ IT-Support**

Ausgaben für IT-Support und Betreuung der Homepage.

### **Untergruppe 74 Ausstattung & Geräte**

Die HT der Untergruppe 74 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 74 01/ 630400 Anschaffungen**

Ausgaben für Geräte und sonstige Gegenstände. Gemäß § 21 Abs. 4 HWVO und SP-Beschluss vom 27.11.2012 sind Geräte und sonstige Gegenstände mit einem Wert ab 150,01 € in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen.

### **HT 74 04/ 646000 Reparaturen und Unterhalt**

Reparatur-, Instandhaltungs- und Unterhaltskosten sowie Leasingraten für elektrische Geräte außer Kopierer/Drucker. Einnahmen aus diesen Geräten werden ebenfalls über diesen HT abgerechnet.

### **Untergruppe 75 Repräsentation**

Die HT der Untergruppe 75 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### **HT 75 01/ 663000 Repräsentation**

Ausgaben für Repräsentations- und Außendarstellungszwecke des AstA. Für Waschleistungen der festangestellten Mitarbeiter\*innen und AstA-Mitglieder werden pro Maschinenladung 3 € Auslagenpauschale gewährt. Für Ausschüsse werden bis zu 400 € je Ausschuss für Essen und alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt. Für SP-Sitzungen werden pro Sitzungstag bis zu 50 € für alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt.

### **HT 75 02/ 664300 Aufmerksamkeiten**

Ausgaben für Gutscheine, kleine Sachgeschenke, AstA-interne Veranstaltungen etc. Pro Jahr dürfen bis zu 800 € für Abschiedsgeschenke der Mitglieder des AstA von diesem Titel beansprucht werden.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## Untergruppe 76 Prozess- und Beratungskosten

Die HT der Untergruppe 76 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 76 01/ 682500 Anwalts- und Gerichtskosten

Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten dürfen bis zu der im HT festgesetzten Summe ohne weitere SP- und Vorstandsbeschlüsse verausgabt werden. Ausgaben müssen dem SP nachträglich berichtet werden.

### HT 76 02/ 682700 Beratungs- und Gutachtenkosten

Ausgaben für Beratungs- und Gutachtenleistungen. Leistungen des Steuerberaters des AstA fallen ebenfalls unter diesen Haushaltstitel. Für steuerliche Beratungsleistungen dürfen bis zu 60.000 € ohne weitere SP- oder Vorstandsbeschlüsse verausgabt werden. Ausgaben müssen dem SP nachträglich berichtet werden.

## Untergruppe 77 Versicherungen und Mitgliedschaften

Die HT der Untergruppe 77 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

### HT 77 01/ 640000 Versicherungen

Es bestehen zurzeit folgende Versicherungen:

- Betriebshaftpflicht
- Veranstalterhaftpflicht
- Elektronikversicherung
- Leitungswasser/Sturm/Einbruch/Feuer-Versicherung
- Transportversicherung Klavier
- Unfallversicherung für die Kassenverwaltung
- D&O-Versicherung
- Rechtsschutzversicherung

Darüber hinaus ist der Abschluss einer Gruppenunfallversicherung angedacht.

### HT 77 02/ 643030 GEMA-Gebühren

Gebühren für die GEMA, die über die in HT 55 06 gebuchten Einnahmen hinausgehen.

### HT 77 03/ 642000 Mitgliedschaften

Es bestehen folgende Mitgliedschaften in Vereinen o.ä. und Zahlungen an Projektgruppen:

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)	ca. 50 €
DGHD (Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik)	ca. 150 €
VSF (Verein zur Förderung Studentischer Belange) 0,05112 € pro Studierendem pro Jahr	ca. 1.900 €
Landes-ASten-Treffen	ca. 4.000 €
Amazon Prime	ca. 200 €
Deutscher Jugendherbergsverband	ca. 60 €

### HT 77 04/ 630054 Sicherheitskosten

Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Security, Geldtransport). Gemäß SP-Beschluss vom 7.7.2016 können für die Fachschaften auf Antrag für eine Party im HHJ die Kosten für drei Securitykräfte und eine Koordinationsperson übernommen werden. Für Deeskalations-schulungen sind 900 € vorgesehen.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

## **HT 77 05/ 630055** Datenschutz

Kosten für Datenschutzmaßnahmen.

### **Untergruppe 78 Reise-, Tagungs- und Fortbildungskosten**

Die HT der Untergruppe 78 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

## **HT 78 01/ 665000** Reise-, Tagungs- und Fortbildungskosten

Ausgaben für Reise-, Tagungs- und Fortbildungskosten des AStA und der Fachschaften sowie Ausgaben gemäß der vom SP beschlossenen Reisekostenrichtlinie (Dauerbeschluss 2019/20-06.09) in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Der Vorstand und das Finanzreferat haben zu prüfen, ob sich die AStA-Referent\*innen oder das AStA-Vorstandsmitglied frühestmöglich um die günstigste effiziente Form der Beförderung bemüht haben. Personen, die im Auftrag des AStA auswärts übernachten müssen, erhalten zusätzlich Erstattungen für die Übernachtungskosten in einem Dreisternehotel. Verreisen mehrere Personen im Dienste des AStA, sind Mehrbettzimmer Einzelzimmern vorzuziehen. SP- und AStA-Mitglieder, die aufgrund später Termine von Parlaments- oder Ausschusssitzungen oder aufgrund sonstiger mit dem Amt verbundener Pflichten nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren können, können ebenfalls Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen. Für diese Fälle gilt die AStA-Reisekostenrichtlinie. In vom AStA-Vorstand bewilligten Ausnahmefällen können auch Reisekosten für Fachschaftsratsmitglieder im Dienste der Verfassten Studierendenschaft übernommen werden.

Gemäß Beschluss der FSVK vom 3.7.2018 werden jeder Fachschaft bis zu zweimal pro HHJ pro studierbarem Grundstudiengang, Staatsexamen oder Bachelor, nur in Sonderfällen auch Master, Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Bundesfachschaftentagung oder einer vergleichbaren Veranstaltung entstehen, in Höhe von maximal 4 Personen (möglichst quotiert) erstattet. Es werden maximal anteilige Reisekosten in der Höhe erstattet, wie sie durch Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, 2. Klasse) ab Düsseldorf Hbf entstehen würden. Reisekosten werden nur für Ziele außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets erstattet. Ebenso können die Teilnahmebeiträge von bis zu 4 Personen pro Bundesfachschaftentagung erstattet werden. Bei der Anreise werden Busse und Bahnen präferiert, eine Erstattung bei Nutzung eines PKWs ist möglich. Die Erstattung einer Flugreise ist innerhalb Deutschlands nur mit Vorankündigung möglich, wenn eine ernsthafte Zeitersparnis von mindestens 50%, einschließlich 90 Minuten Wartepauschale, im Vergleich zu einer Bus- und Bahnreise nachweisbar ist. Sollte im Krankheitsfall eine Fahrt nicht angetreten werden, kann eine Erstattung nur mit Nachweis eines ärztlichen Attests erfolgen. Das Fachschaftenreferat hat zu prüfen, ob die Fachschaften sich frühestmöglich, spätestens 3 Wochen vor Fahrtantritt, um die günstigste effiziente Form der Beförderung bemüht haben. Die Richtlinien über Nachweise und Prüfung hierzu werden von der FSVK erlassen. Die Höhe der zu erstattenden Fahrtkosten wird durch eine schriftliche Empfehlung des Fachschaftenreferats an das Finanzreferat weitergeleitet.

## **8 Zuweisungen an Organe der Studierendenschaft**

### **Untergruppe 81 Zuweisungen an Fachschaften / Kostenstellen in der Buchhaltung**

Die HT der Untergruppe 81 sind gemäß § 5 Abs. 1 HWVO gegenseitig deckungsfähig.

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Seit dem HHJ 12/13 erfolgen die Zuwendungen an Fachschaften nicht mehr in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln, sondern als Zuweisungen aus der Untergruppe 26 zu den HT der einzelnen Fachschaften im Rahmen des AStA-Haushaltes. Über verwendete Gelder entscheidet die jeweilige Fachschaft direkt bzw. die jeweiligen Fachschaftsräte i.A. mit folgenden Auflagen:

- Im aktuellen Haushaltsjahr wird von jeder Fachschaft ein Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr erstellt und dem Finanzreferat bei der Beantragung der Semestergelder vorgelegt.
- Je Semester muss mindestens eine VV stattfinden.
- Protokolle der VV sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Ausgaben bis 410 € (gem. §49 Abs. 2 und 3 Satzung der Studierendenschaft) **können müssen** in einer Fachschaftsratssitzung beschlossen werden. Ein Protokoll der Sitzung, aus dem der Beschluss hervorgeht, ist der Kassenanordnung beizufügen. Ausgaben über 410 € müssen auf einer VV beschlossen werden. Ein VV-Protokoll ist der Kassenanordnung beizufügen. Ausnahmen für diese Regelung sind Ausgaben für die Fachschaftsparty, die ESAG und die Erstfahrt; hier reicht ein Beschluss des Fachschaftsrats.
- Nicht beanspruchte Mittel werden als Rückstellung über HT 17 02 in das nächste HHJ übertragen. Für zukünftige HHJ sollten die Vermögenswerte der Fachschaften auf eine übermäßige Akkumulation von Geldern geprüft werden.
- Verfügungsberechtigt über die HT 01 bis 31 der Untergruppe 81 sind die Kassenwart\*innen der jeweiligen Fachschaft. Ausgenommen sind Zahlungen, die bereits angemahnt wurden und Zahlungen an den AStA (z.B. Telefonrechnungen), in diesen Fällen kann der Finanzreferent an Stelle des Fachschaftsrats die Ausgabe veranlassen. Verfügungsberechtigt über den HT 32 ist der/die von den Fachschaften Mathematik, Physik und Informatik für die Inphima-Gemeinschaftskasse bestimmte Kassenwart\*in.
- Der AStA ist dazu berechtigt, Mahn- und Inkassogebühren für Rechnungen von Kassenwart\*innen persönlich zurückzufordern, insofern das Verschulden hierfür nicht bei der Buchhaltung liegt. Die Entscheidungskompetenz liegt in solchen Fällen beim AStA-Vorstand.
- Die Verteilung der Gelder erfolgt nach einem von der FSVK festgelegten Schlüssel. Eine Änderung des Verteilungsschlüssels bedarf der Zustimmung durch das SP.
- Die jeweils ernannten Kassenwart\*innen sind dazu ermächtigt, anstelle des Finanzreferats die sachliche Richtigkeit einer Zahlung aus den ihnen zugewiesenen HT der Untergruppe 81 zu bestätigen. Sie haben hierfür an einer Kassenschulung für Fachschaften verbindlich teilzunehmen. Die Einweisung in die rechtlichen Vorgaben (HWVO, Satzung) ist schriftlich zu bestätigen.

## **Untergruppe 82 Zuweisungen an Referate des AStA / Kostenstellen in der Buchhaltung**

Die gewählten autonomen Referent\*innen sind dazu ermächtigt, anstelle des Finanzreferats die sachliche Richtigkeit einer Zahlung aus den HT der Untergruppe 82 zu bestätigen. Voraussetzung hierfür ist eine Einweisung in die rechtlichen Vorgaben (HWVO, Satzung) durch das Finanzreferat. Die Einweisung ist schriftlich zu bestätigen.

### **HT 82 01 Frauenreferat**

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Frauenreferates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Frauen-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- **Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (≈850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:**

## Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

### HT 82 02 LesBi-Referat

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des LesBi-Referates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die LesBi-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (~850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:

1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

### HT 82 03 Referat für bisexuelle und schwule Studierende

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referates für schwule und bisexuelle Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die BiSchwu-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (~850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:

1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

### HT 82 04 IStRef

## Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referates für internationale Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die IStRef-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (≈850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:
  1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
  2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

### HT 82 05 Fachschaftenreferat

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Fachschaftenreferates. Über Verwendung der Gelder entscheiden die FSVK direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester müssen mindestens zwei FSVKs stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer FSVK beschlossen werden.
- Protokolle der FSVKs sind dem Finanzreferat vorzulegen.

### HT 82 06 Referat für Barrierefreiheit

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referats für Barrierefreiheit. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Barrierefreiheit-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (≈850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:
  1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
  2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

### HT 82 07 Referat für trans, inter und nicht binäre Studierende

Der HT enthält 2.500 € für Sachmittel für die Arbeit des Referats für trans-, inter- und non-binäre Studierende. Über Verwendung der Gelder entscheiden die Tinby-Vollversammlung direkt bzw. die Referent\*innen i.A. mit folgenden Auflagen:

# Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

- Je Semester muss mindestens eine Vollversammlung stattfinden.
- Beträge über 410 € müssen vorher auf einer VV beschlossen werden.
- Protokolle der Vollversammlungen sind dem Finanzreferat vorzulegen.
- Maximal ein Drittel der verfügbaren Mittel (~850 €) darf für Verpflegung ausgegeben werden. Sollten Einnahmen durch Verpflegung entstehen, wird dies dem Verpflegungsposten positiv gutgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung sind:
  1. Ausgaben für Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung zum Selbstkostenpreis angeboten werden soll
  2. Beschlüsse durch Vollversammlung, welche explizit regeln, dass mehr als der für zur Verpflegung festgeschriebene Betrag hierfür ausgegeben werden darf.

Das Referat wird von der Buchhaltung oder vom Finanzreferat darauf hingewiesen, wenn es 150€ unterhalb des Maximalbetrags für Verpflegung liegt. Der Haushaltsposten muss nicht für Verpflegung ausgegeben werden.

## Untergruppe 83 Zuweisungen an das SP

### HT 83 01/ 685001 SP-Projektunterstützung

Die Vergabe der Gelder aus diesem HT erfolgt ausschließlich durch das SP.

### HT 83 02/ 630051 Wahlen und Urabstimmungen

Ausgaben für die SP-Wahl und für Urabstimmungen. Das SP hat beschlossen, dass der Wahlausschuss vor jeder SP-Wahl ein Finanzkonzept zur Genehmigung vorlegen muss.

## 9 Zuwendungen an Organe außerhalb der Studierendenschaft

### Untergruppe 91 Zuwendungen an inneruniversitäre Vereinigungen

#### HT 91 01/ 685002 Universitätsorchester

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu 1300 € pro HHJ für das Universitätsorchester. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

#### HT 91 02/ 685003 Unichor

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu 1300 € pro HHJ für den Unichor. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

#### HT 91 03/ 685004 Andere inneruniversitäre Vereinigungen

Der AStA übernimmt Rechnungen i.H.v. bis zu 1300 € pro HHJ für andere studentische Vereinigungen und Initiativen. Nicht beanspruchte Mittel verfallen am Ende des HHJ. Der AStA muss als Unterstützer genannt werden.

## 99 Sonstiges

### HT 99 01/ 483500 Sonstiges

## **Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.20-31.12.20)**

Kommentare zu den Haushaltstiteln (Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 1 HWVO NRW)

In diesen Titel werden Einnahmen und Ausgaben gebucht, die nicht durch einen bereits vorhandenen HT abgedeckt werden. Dieser Titel soll gemäß Rücksprache mit dem RPA Düsseldorf als letzter HT geführt werden.

### **Abkürzungsverzeichnis**

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BdH	Beauftragte*r für den Haushalt
FSVK	Fachschaften-VertreterInnen-Konferenz
HHJ	Haushaltsjahr
HT	Haushaltstitel
HWVO	Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung
KSK	Künstlersozialkasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SP	Studierendenparlament
USt	Umsatzsteuer
VV	Vollversammlung